

und Schiffweiler gehabt; nur die hohe Gerichtsbarkeit wurde ihm vorbehalten.

Bei einer Fehde waren die Brüder Tilmann (Dietrich) und Nikolaus von Hagen¹⁾ in die Gewalt des Grafen Simon und seiner Verbündeten Jakob von Warsberg und Johann von Eckesweiler gefallen und auf der Burg Saarbrücken gefangen gesetzt worden. Sie erhielten ihre Freiheit gegen ein Lösegeld von 100 Pfund Denaren, für dessen Zahlung sich die Brüder Ludwig und Johann von Kinkel am 28. April 1278 verbürgten und für etwaigen Schaden nach dem Spruche des Herrn Heinrich zu Forbach (Furpage) und des Ritters Werner von Saarbrücken Ersatz zu leisten versprochen. Es wurde darauf zwischen den erwähnten Parteien ein förmlicher Friede auf 40 Jahre geschlossen, zu dessen Aufrechterhaltung die Herren von Hagen ihre Schwäger Nikolaus und Johann, Bögte von Hunolstein, und des letzteren Schwiegerjohn Friedrich von Grimberg zu „Treuändern“ (fideiussores) erwählten. Im Jahre 1281 ließ sich Graf Simon von dem Dechanten und dem Kapitel zu St. Arnual eine Urkunde darüber ausstellen, daß die Königsstraße (via regalis), die durch das Dorf St. Arnual führte, von der Grafschaft Saarbrücken abhängig sei, und sicherte sich dadurch die Landeshoheit über dies reiche Stift. Aus der Kürze der Urkunde ist wohl die Widerwilligkeit der geistlichen Herren zu schließen. Damals bestand also die Römerbrücke am Halberg noch, denn ohne diese hatte die erwähnte Straße keine Bedeutung; doch scheint die Brücke seit dieser Zeit in Verfall geraten zu sein. — Gleichzeitig tritt bei Graf Simon das Bestreben hervor, seinen Besitz abzurunden. So tauschte er in demselben Jahre 1281 für seine Güter in Neunkirchen und Berschweiler (bei Dirmingen) Grundstücke in St.

¹⁾ Die Herren von Hagen (de Indagine) hatten ihren Stammsitz in Hahn und später auf dem Schlosse „zur Motten“ (la Motte) bei Lebach.